

Brandmeldeanlagen

Anforderungen für Anlagen innerhalb der Stadt Würzburg

1. Anwendungsbereich

Dieses Info-Blatt ist für alle Brandmeldeanlagen innerhalb der Stadt Würzburg zu beachten, welche auf die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg aufgeschaltet werden sollen.

2. Technische Grundlagen

Die Brandmeldeanlage muss grundsätzlich den anerkannten Regeln der Technik (insb. DIN 14 675, VDE 0 833 und EN 54) entsprechen. Die Erweiterung einer bestehenden Anlage hat ebenfalls nach diesen Regeln zu erfolgen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen sind Vorkehrungen gem. Nr. 6.4.2 VDE 0 833 – 2 zu treffen. Die Betriebsart ist dem Amt für Zivil- und Brandschutz vor Durchschaltung der Brandmeldeanlage mitzuteilen. Die Betriebsart „PM“ (personelle Maßnahmen) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das Amt für Zivil- und Brandschutz zulässig. In Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sowie Objekten mit größeren Menschenansammlungen ist die Betriebsart „PM“ generell nicht zulässig.

3. Brandmelderzentrale

Bei ausgedehnten Objekten auf einem Grundstück kann nach Prüfung des Einzelfalles durch das Amt für Zivil- und Brandschutz zugestanden werden, dass an die Brandmeldeanlage eine oder mehrere Unter-Brandmelderzentralen angeschlossen werden. An jede Unter-Brandmeldeanlage werden dann die in diesem Info-Blatt beschriebenen Anforderungen gestellt. Die Art der Vernetzung (Unter-Brandmelderzentrale als eigene Meldergruppe oder Vernetzung) wird im Einzelfall festgelegt.

4. Übertragungseinrichtung

Die Brandmeldeanlage ist über ISDN-D-Kanal / X.25-Netz an die Empfangseinrichtung bei der Integrierten Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg anzuschließen (Fernalarm).

Das Info-Blatt „Brandmeldeanlagen - Alarmübertragung“ des Amtes für Zivil- und Brandschutz (<http://www.wuerzburg.de/de/themen/umwelt-verkehr/gefahrenabwehr/vorbeugender-brandschutz/18092.Brandmeldeanlagen-Anschlussbedingungen-fuer-die-Alarmuebertragung-zur-Integrierten-Leitstelle-Wuerzburg.html>) ist zu beachten.



5. Störungsmeldungen

Störungsmeldungen sind automatisch an die ständig besetzte Zentrale eines privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen zu melden. Bei einem Sabotage-Alarm des Schlüsseldepots ist von diesem unverzüglich die Integrierte Leitstelle der Berufsfeuerwehr Würzburg zu verständigen.

6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Die Brandmeldeanlage ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) gem. der VdS-Richtlinie 2105 des VdS Schadenverhütung im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zu ergänzen. Auf die Einbauvorschriften nach VdS-Richtlinie wird ausdrücklich hingewiesen. Das SD ist mit der Schließung „Würzburg“ (Doppelbart-Umstellschloss „Mauer“) zu versehen.

Im Schlüsseldepot sind zwei Generalschlüssel des Schutzobjektes zu hinterlegen. Das Schlüsseldepot muss hierzu zwei Profilhalbzylinder zur überwachten Aufnahme der Objektschlüssel haben. Im Einzelfall können auch Schlüsseldepots zur Aufbewahrung von mehr als zwei Schlüsseln gefordert werden. Es werden max. zwei unterschiedliche Schlüssel akzeptiert, die durch einen Schlüsselring, welcher von der Feuerwehr bereitgestellt wird verbunden werden. Elektronische Schlüssel müssen mittels eines mechanischen Schlüssels im FSD überwacht werden.

Auf den Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar ist hinzuweisen.

7. Bedienungs-Einrichtungen

Die Feuerwehr-Bedieneinheit besteht mind. aus:

- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) gem. DIN 14 661
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gem. DIN 14 662
- Feuerwehrlaufkarten

Diese Einrichtungen sind in einem gemeinsamen Schrank (sog. Feuerwehr-Informationszentrale - FIZ) einzubauen.

FBF und FAT dürfen nur mit einem Schlüssel (Halbzylinder) der Schließung Würzburg zugänglich sein. Die Schließung Würzburg darf nur durch die Feuerwehr verwendet werden. An anderer Stelle vorhandene Schlüssel sind unverzüglich beim Amt für Zivil- und Brandschutz abzugeben.

Die Standorte der Feuerwehr-Bedieneinheit sind mit dem Amt für Zivil- und Brandschutz der Stadt Würzburg abzustimmen.

8. Feuerwehrlaufkarten

Am Feuerwehrbedienfeld sind Feuerwehr-Laufkarten gem. Nr. 10.2 DIN 14 675 vorzuhalten.

Für folgende Einrichtungen sind zusätzliche Info-Laufkarten vorzuhalten:

- Abgesetzte Brandmelderzentrale oder Unter-BMZ: Kartenreiter rot „BMZ“
- Sprinklerzentralen: Kartenreiter blau „SPZ“
- Gaslöschanlagen: Kartenreiter gelb [Gas], z. B. „CO₂“, „Argon“
- Objektfunkanlage (Standorte der Umsetzer): Kartenreiter grau „Objekt-Funk“

Für Rauchansaug-Systeme und Wärmesensorkabel, bei denen der Überwachungsbereich und die Auswerteeinheit räumlich weit voneinander liegen, sind getrennte Laufkarten für den Überwachungsbereich und die Auswerteeinheit vorzuhalten. Die Nummer der beiden Laufkarten muss identisch sein und der Melder-Nr. entsprechen.



Bei Objekten mit sehr vielen Meldergruppen kann nach Prüfung des Einzelfalls ein Laufkarten-drucker zugestanden werden. Die Grafik der Laufkarten muss der Nr. 10.2 DIN 14 675 entsprechen. Der Drucker muss in unmittelbarer Nähe des FBF stehen und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Er ist deutlich gem. DIN 4066 mit „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen. Als Rückfallebene sind alle Laufkarten ausgedruckt und übersichtlich sortiert in gekennzeichneten Ordnern vorzuhalten.

9. Kennzeichnungen

Der Weg vom Feuerwehr-Schlüsseldepot bis zum Feuerwehr-Bedienfeld ist fortlaufend mit Schildern D 1 und D 2 gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ (Brandmelderzentrale) zu kennzeichnen.

Beim Vorhandensein einer Sprinkleranlage ist der Weg vom Feuerwehr-Bedienfeld fortlaufend bis zur Sprinklerzentrale mit Schildern D 1 und D 2 gem. DIN 4066 mit der Aufschrift „SPZ“ (Sprinklerzentrale) zu kennzeichnen.

Automatische Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen und vom Boden aus deutlich zu erkennen sind. Die Schriftgröße richtet sich in Abhängigkeit von der Entfernung nach DIN 1450.

Standorte von Meldern, die vom Raum aus nicht zu erkennen sind (z. B. in abgehängten Decken oder Doppelböden) sind nach DIN 14 623 mit einem roten Orientierungsring und der Meldernummer zu kennzeichnen.

Melder die schwer auffindbar oder schwer erkennbar sind, sind mit einer Parallelanzeige auszustatten.

Bei Sprinkleranlagen mit einem Wirkbereich über mehr als ein Geschoss ist der Einbau von Strömungswächtern erforderlich, durch den das entsprechende Geschoss am FAT als eigene BMA-Gruppe angezeigt wird.

10. Zugänglichkeiten

Am Feuerwehrschlüsseldepot ist ein Freischaltelement (FSE) (Halbzylinder der Schließung Würzburg) vorzusehen. Das FSE ist mit einem roten „F“ ($h \geq 14$ mm) zu kennzeichnen.

Bei aktiven elektronischen Schlüsseln muss die Batterie auf Initiative und Kosten des Betreibers alle zwei Jahre ausgetauscht werden.

Alle durch die Brandmeldeanlage überwachten Räume müssen mittels des im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegten Generalschlüssels betreten werden können.

Alle Zugangstüren zum Gebäude müssen von außen mit dem Generalschlüssel geöffnet werden können.

Elektrische Schiebetüren müssen mittels eines Schlüsseltasters auf „Dauer-Auf“ geöffnet werden können. Das Schließen der Tür wird erst nach nochmaligem Betätigen des Tasters bewirkt. Der Schlüsseltaster ist durch ein graviertes rotes „F“ zu kennzeichnen ($h \geq 14$ mm). Die Funktion muss auch bei Stromausfall sichergestellt sein.

Für die Erreichbarkeit von automatischen Meldern in Doppelböden sind innerhalb des Raumes neben dem Zugang geeignete Bodenplattenheber vorzuhalten. Die Plattenheber sind mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Plattenheber für Feuerwehr“ zu kennzeichnen.



Für die Erreichbarkeit von automatischen Meldern in abgehängten Decken ist im Raum beim Feuerwehrbedienfeld eine geeignete Bockleiter vorzuhalten und nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Leiter ist gegen Fremdbenutzung zu sichern. Der Schlüssel ist in der Feuerwehr-Informationszentrale aufzubewahren.

Alle Schutzbereiche und Melder müssen zugänglich sein. Für den Fall, dass für den Zugang ein anderes Hilfsmittel als der Generalschlüssel erforderlich ist, ist dies nur nach vorheriger Zustimmung durch das Amt für Zivil- und Brandschutz zulässig.

11. Individuelles Konzept

Im Brandschutznachweis, oder in einem eigenen Konzept sind folgende Angaben zu machen:

- Schutzmfang
- Art und Standorte von Bedienungseinrichtungen
- Einrichtungen, die durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden
(bei komplexen Steuerungen ist eine Brandfallmatrix vorzulegen)
- Betriebsart zur Vermeidung von Falschalarmen

In Wohnungen sind keine Brandmelder, welche eine Alarmierung der Feuerwehr bewirken, vorzusehen. Zur Sicherheit der Bewohner sind hier aufgrund Art. 46 (4) BayBo Rauchwarnmelder gem. DIN 14 604 vorgeschrieben.

12. Prüfungen und Aufschaltungen

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage ist vor der ersten Inbetriebnahme, bei wesentlichen Änderungen und wiederkehrend alle drei Jahre gem. der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung prüfen und bescheinigen zu lassen. Auf die von der Obersten Baubehörde eingeführten Vordrucke für die Bescheinigungen wird ausdrücklich hingewiesen. Dem Amt für Zivil- und Brandschutz und der Fachabteilung Bauaufsicht der Stadt Würzburg sind die Prüfbescheinigungen bzw. –bestätigungen auf Verlangen vorzulegen.

Für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle müssen bis spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin folgende Kriterien erfüllt sein:

- Bescheinigung gem. SPrüfV (bei nicht notwendigen Anlagen kann die Betriebssicherheit und Wirksamkeit auch anders nachgewiesen werden)
- Brandmeldekonzept (s. Seite 5/6)
- Feuerwehrpläne – siehe Info-Blatt „Feuerwehrpläne“
- Bestellung und Auslieferung der Schließung Würzburg für FSD und FIZ

Unabhängig von den vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt eine Sicht- und Funktionskontrolle durch das Amt für Zivil- und Brandschutz.

13. Instandhaltung

Alle durchgeführten Instandhaltungen sind im Betriebsbuch zu dokumentieren.

14. Bestehende Anlagen

Bestehende Anlagen haben grundsätzlich Bestandschutz. Bei Änderungen, Erweiterungen und Austausch von Teilen der Anlage ist eine Anpassung nach den Vorgaben dieses Info-Blattes erforderlich. Im Einzelfall kann von der Stadt Würzburg auch bei bestehenden Anlagen gefordert werden, dass diese den Anforderungen teilweise oder vollständig angepasst werden, wenn dies zur Durchführung wirksamer Rettungs- und Löscharbeiten erforderlich ist.





STADT
WÜRZBURG

Brandmeldeanlage

Objekt: Bezeichnung: _____ BMA-Nr. _____
Adresse: _____

Neuanlage Erweiterung Wesentliche Änderung

	Betreiber	Errichterfirma	Wartungsfirma
Name			
Straße			
PLZ, Ort			

Systemlieferant: _____ Anlagenbezeichnung: _____

Forderung der Anlage:

- | | | |
|-----------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> GaStellV | <input type="checkbox"/> Art. 54 (3) BayBO (Sonderbau) | <input type="checkbox"/> BImSchG |
| <input type="checkbox"/> VkV | <input type="checkbox"/> Art. 54 (4) BayBO (erhebliche Gefahr) | <input type="checkbox"/> Brandschutzkonzept |
| <input type="checkbox"/> VStättV | <input type="checkbox"/> Art. 54 (5) BayBO (Änderung) | <input type="checkbox"/> Freiwillige Anlage |
| <input type="checkbox"/> BStättV | <input type="checkbox"/> PrüfSV | <input type="checkbox"/> sonstige: _____ |

Schutzumfang:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kategorie 1 | (Vollschatz) |
| <input type="checkbox"/> Kategorie 2 | (Teilschatz) |
| <input type="checkbox"/> Kategorie 3 | (Schutz von Fluchtwegen) |
| <input type="checkbox"/> Kategorie 4 | (Einrichtungsschutz) |

Ausnahmen von der Überwachung: _____

Brandmelder:

Anzahl der Meldergruppen: _____

- Anzahl der Brandmelder: _____
- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Handfeuermelder |
| <input type="checkbox"/> Punktförmige Melder |
| <input type="checkbox"/> Rauchansaugsysteme |
| <input type="checkbox"/> Linearmelder |
| <input type="checkbox"/> Wärmesensorleitungen |
| <input type="checkbox"/> Sprinklergruppen |
| <input type="checkbox"/> Melder in Doppelböden |
| <input type="checkbox"/> Melder in abgehängten Decken |

Seite 5 von 6



Amt für Zivil- und Brandschutz
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Hofstallstraße 3
97070 Würzburg

Tel.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 311
Fax.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 320
E-Mail: vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de
Internet: www.feuerwehr-wuerzburg.de
Info-Blatt: BMA – Stadt Würzburg Stand: 03/2023

Feuerwehr-Bedienungen: Feuerwehr-Schlüsseldepot,

Anzahl der überwachten Halbzylinder: _____

 Blitzleuchte Freischaltelement Schließanlage mechanisch aktiv passiv Standort BMZ:

 Standort FIZ:

 Laufkarten: Einlaminiert Laufkartendrucker Bedienungseinrichtungen an der FIZ: ELA-Sprechstelle Alarmierungseinrichtung – Laut Gebäudefunk RWA maschineller Rauchabzug _____**Brandfallsteuerungen:** Interne Alarmierungseinrichtungen Laut (Art des Signalgebers: _____, Alarmierungsbereich: _____) Still (Art des Signalgebers: _____, Alarmierungsbereich: _____) Fluchttürsteuerungen Aufzugsteuerungen Feuerwehraufzug Brandfallsteuerungen Öffnen der Zugangswege der Feuerwehr: _____ Gebäudefunk Betätigung von Feuerschutzabschlüssen Löschanlagen: _____ RWA Maschineller Rauchabzug Überdruckbelüftungsanlagen Lüftungsanlagen _____**Betriebsart zur Vermeidung von Falschalarmen:** OM (ohne) TM (technisch) PM (personell)**Störungsweiterleitung SD-Sabotage-Alarm:** ILS Würzburg privates Wach- und Sicherheitsunternehmen**Inbetriebnahme / Aufschaltung :** SPrüfV-Bescheinigung Feuerwehrpläne

Würzburg, _____

Erichterfirma**Amt für Zivil- und Brandschutz**

Seite 6 von 6



Amt für Zivil- und Brandschutz
 Abteilung Vorbeugender Brandschutz
 Hofstallstraße 3
 97070 Würzburg

Tel.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 311
 Fax.Nr.: (0 931) 3 09 06 - 320
 E-Mail: vorbeugender.brandschutz@stadt.wuerzburg.de
 Internet: www.feuerwehr-wuerzburg.de
 Info-Blatt: BMA – Stadt Würzburg Stand: 03/2023